

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## Inhalt:

1. Definitionen.....	1
2. Zuständigkeiten im Katastrophenfall .....	3
3. Kommunikation, Verbindung.....	5
4. Warn- und Alarmsystem .....	6
5. Nach einem Blackout oder Stromausfall .....	8
6. Aufgaben der Feuerwehr bzw. Bezirkszentrale.....	8
7. Besondere Infrastrukturanlagen.....	12
7.1. Eisenbahnanlagen.....	12
7.2. Tunnelanlagen .....	12
7.3. Öffentlicher Verkehr .....	13
7.4. Wasserstraßen.....	13
7.5. Luftverkehr .....	13
7.6. Sonstige Verkehrsanlagen .....	13
7.7. Brandschutztechnische Einrichtungen.....	13
7.8. Mittel zur Einsatzunterstützung.....	14
7.9. Lebensmittelhandel .....	14
8. Anhang: Vorlagen.....	15

---

## 1. Definitionen

---

Der Ausfall von elektrischer Energie hat beim Ereigniseintritt für alle Bürgerinnen und Bürger dieselben Auswirkungen. Erst der Faktor Zeit führt zu teils immensen Verschärfungen für die Bevölkerung, aber auch für die Einsatzorganisationen.

### *Regionaler Stromausfall*

Für die Bevölkerung ist es nicht außergewöhnlich, wenn im Verlauf eines Gewitters der Strom ausfällt, denn erfahrungsgemäß dauert diese Unterbrechung nur wenige Minuten. Auch für den Energieversorger ist in so einem Fall meist nur ein sehr kleiner Teil des Versorgungsgebietes betroffen und somit eine Wiederherstellung relativ rasch zu bewerkstelligen. Die Auswirkungen für die Bevölkerung beschränkt sich in der Regel auf den Ausfall aller elektrisch betriebenen Systeme.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

Einschränkungen zum Beispiel bei der Wasserversorgung oder Versorgung mit Lebensmittel oder Medikamenten sind als unkritisch zu betrachten. Für die Feuerwehren bedeutet dies in der Regel keine zusätzlichen Einsätze, die in direktem Zusammenhang mit dem Stromausfall stehen. Bei längerer Dauer des Stromausfalls kann aber auch bereits ein regionaler Stromausfall zu einem Ausfall der üblichen Kommunikationsmittel für die Bevölkerung (Mobiltelefone, Internet) und Alarmierungsmittel für die Feuerwehren (WAS-Endstelle, Motorsirene, ...) führen.

## *Überregionaler Stromausfall*

Sind mehrere Gemeinden bzw. größere Bereiche Oberösterreichs durch einen Stromausfall betroffen, liegen die Ursachen meist bei technischen Gebrechen in Umspannwerken oder werden durch heftige Stürme wichtige Versorgungsleitungen durch umgestürzte Bäume beschädigt bzw. unterbrochen. Die flächenmäßige Auswirkung wird der Bevölkerung erst durch Berichte in den Medien klar. Hier kann es vereinzelt auch einige Tage bis zur vollständigen Wiederherstellung der Stromversorgung dauern, da aber meist nur kleinräumige Gebiete über längere Zeit betroffen sind, erfolgt die Versorgung aus den nicht betroffenen Gebieten und die Auswirkungen sind überschaubar. Für die Feuerwehren in den betroffenen Gebieten kann es mitunter zu Einsätzen kommen, die direkt oder indirekt mit dem Stromausfall zu tun haben.

## *Blackout*

Als Blackout bezeichnet man einen großflächigen Stromausfall, der ganze Städte, Länder oder sogar Kontinente betreffen kann. Dabei ist die Stromversorgung sowohl für private Haushalte als auch für den öffentlichen Bereich unterbrochen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie spricht von einem Blackout, wenn folgende Parameter der EU-Verordnung VO (EU) 2017/1485, Art. 18 Abs. 4 erfüllt sind:

- Verlust von mehr als 50 % der Last in Österreich des betreffenden Übertragungsnetzbetreibers (Anm.: = Austrian Power Grid);
- Spannungslosigkeit des betreffenden Übertragungsnetzbetreibers für mindestens drei Minuten, sodass Netzwiederaufbaupläne aktiviert werden.

Im Blackoutfall wird die Bevölkerung in den ersten Minuten von einem „normalen“ Stromausfall ausgehen. Da die Kommunikationsmittel durch Ersatzstromversorgung zu diesem Zeitpunkt noch großflächig zur Verfügung stehen, wird gerade durch die modernen Medien die flächige Ausdehnung des Stromausfalls bekannt werden und diese Information sehr rasch seine Kreise ziehen.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

Auf die Feuerwehren warten im Blackoutfall (mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle) besonderen Herausforderungen durch:

- Stehengebliebene Aufzugsanlagen, Sessellifte oder Seilbahnen (mit eingeschlossenen oder festgesetzten Personen)
- Erhöhte Unfallhäufigkeit (durch ausgefallene Ampeln, gesperrte Tunnelanlagen, usw.)
- Mögliche Brandmeldeauslösungen durch die Inbetriebnahme von Notstromanlagen
- Mögliche Brandgefahr durch Ersatzheizung, Ersatzbeleuchtung oder Ersatzkochstellen
- In Summe, ein erhöhtes Einsatzaufkommen bei geringerer Personalverfügbarkeit

Bei einem flächendeckenden Stromausfall muss davon ausgegangen werden, dass eine Hilfe aus Nachbarbereichen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann, da alle verfügbaren Ressourcen im jeweiligen Bereich benötigt werden. Dies bedeutet, dass Einsatzorganisationen, Behörden, Betriebe und Kommunen mit den eigenen Mitteln auskommen müssen.

---

## 2. Zuständigkeiten im Katastrophenfall

---

Die Abwehr, Beseitigung oder Linderung der Auswirkungen drohender oder eingetretener Katastrophen (Katastrophenhilfe, Einsatzvorsorgen) ist in Österreich überwiegend eine Angelegenheit der Bundesländer. Die rechtliche Basis bildet in Oberösterreich das Oö. Katastrophenschutzgesetz (Oö. KatSchG), das die Zuständigkeit der einzelnen Katastrophenschutzbehörden in Abhängigkeit des betroffenen Gebietes vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bis hin zur Landesregierung festlegt.

Der Katastrophenhilfsdienst auf Gemeindeebene besteht aus Einrichtungen und Personal der Gemeinde und der öffentlichen Feuerwehren, die in der Gemeinde ihren Standort haben. Jede einzelne Gemeinde hat gemäß Oö. Katastrophenschutzgesetz nach Möglichkeit und Zumutbarkeit sowie unter Bedachtnahme auf die Richtlinien gemäß § 10 KatSchG für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Die öffentlichen Feuerwehren sind verpflichtet, die Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes auf Gemeindeebene vorzubereiten und durchzuführen. Bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Organe der öffentlichen Feuerwehren der Katastrophenschutzbehörde unterstellt und an deren Weisungen gebunden. Die Mitglieder dieser Feuerwehren sind dabei Hilfsorgane der Standortgemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

Durch den Verlust der üblichen Kommunikationsmittel wird im Blackoutfall der § 3 Abs. 2 KatSchG an Bedeutung gewinnen. Demnach hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin die zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung erforderlichen Maßnahmen im Gemeindegebiet selbstständig im Namen der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zu treffen, solange keine Weisungen seitens der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Landesregierung ergehen.

Bei Gefahr im Verzug hat gemäß §16 Abs. 3 KatSchG der technische Einsatzleiter oder die technische Einsatzleiterin die zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung erforderlichen Maßnahmen im Namen der Katastrophenschutzbehörde selbstständig zu treffen und diese ohne unnötigen Aufschub über die getroffenen Maßnahmen zu verständigen. Ansonsten hat er oder sie an die Katastrophenschutzbehörde heranzutreten, damit die erforderlichen behördlichen Anordnungen getroffen werden.

Das Bundesministerium für Inneres ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) zuständig. Bei Eintritt von großräumigen Krisen oder Katastrophen stellt das SKKM die Koordination der Maßnahmen zwischen Bundesministerien und die Zusammenarbeit mit den Bundesländern sicher. Maßnahmen sind dabei durch die jeweils fachlich zuständigen Behörden in möglichst abgestimmter Weise zu treffen, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten bestehen bleiben.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kann auf Grundlage des Energielenkungsgesetzes 2012 (EnLG 2012) im Krisenfall unterschiedlichste Lenkungsmaßnahmen verordnen. Möglich ist unter anderem eine Verringerung des Angebots bzw. der Nachfrage von Gas oder Elektrizität. Endverbraucher können nach dem Grad der Dringlichkeit beliefert werden, wobei Haushalte vorrangig geschützt sind. Verordnet werden können auch Verbrauchskontingente für die Länder oder Fahrverbote.

Das Land OÖ hat den Gemeinden im Jahr 2022 Unterlagen und Empfehlungen zur Verfügung gestellt, um einen Notfall- und Alarmplan für den Blackoutfall zu erarbeiten. In diesem Informationsdokument wird daher auf die darin vorgeschlagenen Konzepte aufgebaut. Mit dem Beginn der Errichtung von Selbsthilfe-Basen für die Bevölkerung, welche über geeignete Ausstattung (Digitalfunk, ev. Notstrom, etc.) verfügen, kann gemäß diesen Unterlagen nicht vor ca. 8 Stunden nach Stromausfall gerechnet werden.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

Das Landes-Feuerwehrkommando als Zentraleitung des Katastrophenschutzes der Oö. Landesregierung hat mit Einsatzorganisationen und Energieversorgern einen Notfallplan für großflächige Stromausfälle vereinbart. Die Maßnahmen und Zeitpunkte für die einzelnen Maßnahmen in den folgenden Abschnitten sind so festgelegt, dass sie zu den geplanten Maßnahmen und Abläufen auf Landesebene (TEL Land und LWZ) passen.

---

## 3. Kommunikation, Verbindung

---

Im Laufe eines Blackouts werden nach und nach die üblichen Kommunikationsmittel ausfallen und stehen somit auch nicht mehr für Notrufe zur Verfügung. In zeitlicher Abfolge werden zuerst Mobilfunknetz, internetbasierende Telefonie, Datennetz und analoge Telefonie (analoge Wählämter) ausfallen. Durch anfängliche Überlastungen ist zu befürchten, dass die Ausfälle rascher einsetzen, als von den Betreibern prognostiziert.

Die Bevölkerung wird somit verstärkt bei öffentlichen Einrichtungen (z.B. Feuerwehrhäuser, Gemeindeämter, etc.) vorstellig werden, um Notfälle zu melden. Nach ca. 30 Minuten werden nur mehr eingeschränkt Notrufe über 122 abgegeben werden können. Deshalb werden Einsatzmeldungen in den Feuerwehrhäusern zu übernehmen sein.

Eine Alarmierung von Rettungsdienst und Polizei kann dann nur mehr über Digitalfunk erfolgen. Dazu ist es sinnvoll, die Bezirkszentralen mit Verbindungspersonal von Rettungsdienst und Polizei zu besetzen, die die weiteren Verständigungen übernehmen. Direkte Absprachen („kurzer Dienstweg“, z.B. örtliche Feuerwehr und Dienststelle des Rettungsdienstes) sind nicht zielführend, schwächen das Gesamtsystem und erschweren die Lageführung auf Bezirks- und Landesebene.

Sollten durch die Gemeinde (wie vom Land OÖ empfohlen) sogenannte Selbsthilfe-Basen eingerichtet werden, ist auch dafür der Kommunikationsweg in beiden Richtungen (Selbsthilfe-Basis und Feuerwehr/Gemeinde) zu definieren.

### *Digitalfunk:*

Die beiden Kommunikationsmöglichkeiten TMO und DMO funktionieren bei Stromausfall unterschiedlich lange:

- Die Betriebsart TMO ist vom Tetra Funknetz abhängig. Eine Kommunikation im TMO ist voraussichtlich bis zu ca. 24 Stunden nach Beginn des Blackouts möglich.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

- Die Betriebsart DMO funktioniert auch bei Ausfall des Tetra Funknetzes weiter. DMO ist so lange betriebsfähig, solange die Akkus bzw. die Spannungsversorgung der Funkgeräte sichergestellt ist.

In den ersten Stunden nach einem Stromausfall, wird daher der Funkverkehr wie üblich weiter über die TMO-Kanäle (Haupt- und ev. Ausweichkanäle) des jeweiligen Bezirks laufen.

Die Feuerwehren sollen der LWZ, zukünftig auch der Bezirkszentrale, mittels Statusmeldungen im TMO auf der Funkfixstation mitteilen, ob die „Florianstation besetzt“ oder „Florianstation unbesetzt“ ist. Dazu sind die Statusmeldungen zu drücken. Falls es zu einem Ausfall der SDS- und Statusmelde-Funktionen kommt (der TMO Funkverkehr aber noch funktioniert):

- Der Sprechwunsch und der Alarmierungsauftrag funktionieren nicht!
- Kommunikation mit der LWZ über TMO BOS-OOE-10

## **Erst wenn das Funknetz für TMO ausfällt, wird eine Kommunikation über DMO erforderlich:**

Im DMO können die Sprechgruppen „FEUERWEHR“, „Feuerwehr 1“ und „Feuerwehr 2“ für die lokale Kommunikation genutzt werden. Die Sprechgruppe „LWZ-OOE-NOT“ darf ausschließlich zur Kommunikation mit der Landeswarnzentrale genutzt werden!

Jede Feuerwehr und jede Bezirkszentrale soll sich Erreichbarkeitsübersichten im DMO vorhalten, für den Fall, dass eine Kommunikation über den TMO nicht mehr möglich ist. In der DMO-Erreichbarkeitsübersicht ist eine bidirektionale Kommunikation zwischen den Feuerwehren und der Bezirkszentrale aber auch zwischen Feuerwehr bzw. Bezirkszentrale und der LWZ abgebildet. Eine Vorlage dazu ist im Anhang.

Der Einhaltung der Funkordnung und der Kommunikationspläne kommt in diesem Ausnahmezustand besonderer Bedeutung zu!

---

## 4. Warn- und Alarmsystem

---

Die Alarmierung der einzelnen Feuerwehren kann mittlerweile nicht mehr nur durch die Landeswarnzentrale allein erfolgen, sondern von jedem der 3 redundanten Standorte im Leitstellenverbund. Der Leitstellenverbund besteht aus der LWZ, der Berufsfeuerwehr Linz und der Freiwilligen Feuerwehr Wels. Diese Standorte sind über mehrere Kommunikationswege miteinander

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

verbunden und es sind sowohl die Verbindungen untereinander als auch die Standorte selbst notstromversorgt.

Die Alarmierung der Feuerwehren erfolgt über Funkwellenübertragung, welche unabhängig von den öffentlichen Kommunikationsnetzen funktioniert. Somit ist auch bei Ausfall der öffentlichen Netze eine Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte möglich.

Die LWZ wird über WAS nicht nur Alarmierungen, sondern auch Informationen an die Endstellen der Feuerwehren übermitteln. Beispielsweise ergeht die Statusmeldung über das Vorliegen eines Blackouts (neben den Mitteilungen im ORF an die Bevölkerung) auch über die LWZ an die WAS Endstellen, sodass diese Information über Ursache und Dimension des Stromausfalls in jeder Gemeinde verfügbar sein sollte. Die erste solche Mitteilung erfolgt spätestens 6 Stunden nach Eintritt des Blackouts bzw. früher, falls die Informationen bereits vorliegen. Die erhaltenen Informationen sind unverzüglich an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister weiterzugeben.

**ACHTUNG: Diese landesweiten Nachrichten** (z.B. wöchentliche Sirenenprobe) an die WAS-Endstellen „**verschwinden**“ aus technischen Gründen **sofort in der Auftrags-History und werden nicht am Startbildschirm angezeigt**. Um die Feuerwehren darauf aufmerksam zu machen, dass eine Nachricht übermittelt wurde, erfolgt voraussichtlich ein 1-Sekunden-Test der Sirene mit gleichzeitiger Auslösung der Pager mit Landes-Pager-RIC „Feuerwehr“, ein Funkspruch an alle oder ähnliches. Um die Nachricht am WAS-Bediengerät zu lesen, müssen die folgenden Tasten gedrückt werden: „Aufträge“ → „History“.

Die WAS-Endstelle bei den Feuerwehren ist grundsätzlich mit einem Akku ausgestattet, der für einen Betrieb von 24 Stunden ausgelegt ist. Dieser Zeitraum ist jedoch von Alter und Akkupflege abhängig und verringert sich laufend. **Feuerwehren mit einem defekten WAS- Akku sind bereits unmittelbar nach Stromausfall nicht mehr erreichbar!**

Die Alarmierung der Feuerwehrmitglieder über Pager wird über das WAS ausgelöst und funktioniert, solange die Endstellen mit Spannung versorgt sind. Natürlich ist auch die Spannungsversorgung des Pagers zu betrachten, da eine Alarmierung nur dann möglich ist, wenn der Pager geladen ist bzw. mit Spannung versorgt werden kann (Ersatzbatterien).

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

Eine Warnung der Bevölkerung bzw. Alarmierung der Einsatzkräfte mittels Motorsirene ist nur bei sichergestellter Spannungsversorgung des Feuerwehrhauses (bzw. eines anderen Sirenenstandortes) mit ausreichender Leistung möglich.

Bei elektronischen Sirenen, die einen Akku besitzen und dieser stets gewartet und nicht überaltert ist, ist im Regelfall eine Warnung und Alarmierung im Batteriebetrieb zwischen sieben und neun Mal möglich, ohne den Akku laden zu müssen.

---

## 5. Nach einem Blackout oder Stromausfall

---

Einzelne Teilnetze müssen nach und nach wieder versorgt und miteinander „synchronisiert“ werden. Bei diesem Vorgang kann es immer wieder zu Überlastungen oder technischen Problemen und dadurch zu neuerlichen Abschaltungen kommen. Die Netzbetreiber werden versuchen die Netze zu stabilisieren.

Es ist daher notwendig, sich auf diese Situation richtig einzustellen und nicht vorzeitig Behelfsmaßnahmen zu beenden. Feuerwehrhäuser und Bezirkszentralen müssen daher bei einem Blackout besetzt bleiben, bis die Meldung gesendet wird, dass dies nicht mehr erforderlich ist. Falls bereits (wie empfohlen!) bei einem regionalen Stromausfall das Feuerwehrhaus besetzt und mit Notstrom versorgt wird, so sind die Maßnahmen nach eigener Einschätzung wieder zu beenden.

Nicht benötigte, elektrische Geräte vom Netz trennen, beim Hochfahren des Stromnetzes kann es zu Schäden bei E-Geräten kommen.

---

## 6. Aufgaben der Feuerwehr bzw. Bezirkszentrale

---

Die Feuerwehrhäuser werden in vielen Gemeinden als Ort für den integrierten Stab (behördliche und technische Einsatzleitung gemeinsam) festgelegt werden. Die Feuerwehren werden im Blackout-Fall nur die wesentlichsten Aufgaben übernehmen können (Menschenrettung, Brandbekämpfung, Sicherstellung von Kommunikation und Stabsarbeit). Die Bevölkerung ist zu einem (für sie ungewohnt) hohen Ausmaß auf Selbsthilfe angewiesen.

Die Hinweise speziell für die Bezirkszentralen (BZ) sind im Folgenden *kursiv* geschrieben.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## Vorbereitungsarbeiten:

- Nur wenn in den Familien der Feuerwehrmitglieder die **Eigenvorsorge** vorhanden und das Bewusstsein über die erforderlichen Maßnahmen im Blackoutfall bekannt sind, stehen die Feuerwehrmitglieder für den Einsatzdienst zur Verfügung. Eine intensive Unterstützung und Bewusstmachung durch die Feuerwehr und die Gemeinde bzw. das BFKDO sind hier erforderlich.
- **Dienstplan** für die Führungskräfte und das Einsatzpersonal der Feuerwehr ist vorzubereiten (welche Fahrzeuge müssen bzw. können im Pflichtbereich besetzt werden?). Seitens der Behörde ist dies für das eigene Personal ebenfalls erforderlich.
- Digitale **Einsatzunterlagen** sind in ausgedruckter Form bereitzuhalten und aktuell zu halten (z.B. Alarmplan, Ausrückeordnung, Wasserkarten, Brandschutzpläne, Kontaktlisten, Liste der Aufzugsanlagen, usw.)
  - *BZ: zusätzlich DIGIKAT-Unterlagen (und Notfallpläne falls vorhanden)*
- Vereinbarung eines **gemeinsamen Treffpunktes** im Blackout-Fall für die Entscheidungsträger aller BOS (z.B. bei jedem Stromausfall treffen sich **ohne zusätzliche Alarmierung oder Verständigung** 5 Stunden nach Beginn des Stromausfalls diese Personen beim Gemeindeamt/Feuerwehrhaus/Bezirkszentrale, um die Lage zu beurteilen und das weitere Vorgehen zu besprechen)
  - *BZ: Abstimmung mit anderen BOS betreffend Verbindungspersonal*
- **Kommunikationsplan** für die Feuerwehr bzw. BZ erstellen (welche Organisation kann wie erreicht oder kontaktiert werden? Vorlagen im Anhang)
  - Erreichbarkeitstest im Pflichtbereich bzw. mit Nachbarfeuerwehren und der Bezirkszentrale im DMO durchführen. Ev. erforderliche Übermittlungsstandorte festlegen.
  - Auch die Meldung von allfälligen Notfällen durch die Bevölkerung in den Kommunikationsplan aufnehmen.
  - Nicht auf die Selbsthilfe-Basen der Gemeinde vergessen.
- **Notstromversorgung** des Feuerwehrhauses planen und Handlungsanweisung für die Umsetzung ausarbeiten - möglichst viele Mitglieder sollen diese umsetzen können. Der Betrieb des Feuerwehrhauses unter Notstrombedingungen soll auch Teil der laufenden Übungstätigkeit sein.
  - Für Feuerwehrhäuser ohne Infrastruktur zur Selbstversorgung bzw. zur dauernden Besetzung ist das Vorgehen durch den Pflichtbereichskommandant festzulegen.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

- Festlegungen, wie Feuerwehrmitglieder *bzw. BZ-Personal und Führungskräfte* alarmiert werden:
  - Kann die Sirene notstromversorgt werden?
  - Sind die Mitglieder mit Pager ausgestattet?
  - Gibt es eine gewisse Anzahl an Pager, die an verfügbares Personal ausgegeben werden können?
  - Ausgabe von Handfunkgeräten an z.B. Führungskräfte
- Wo tagt ein Stab und welche Personen besetzen diesen?
- Falls das Feuerwehrhaus im Notfallplan der Gemeinde als Selbsthilfe-Basis für die Bevölkerung vorgesehen ist (nicht empfohlen!): Aufteilung von Personal und Räumen so planen, dass Feuerwehr (und ev. Stab) ungestört arbeiten können. Wer übernimmt die Zugangskontrolle?
- Verfügbare **Treibstoff- und Betriebsmittelvorräte** im Pflichtbereich erheben.
- Detailabklärungen von Feuerwehr und Behörde mit **kritischer Infrastruktur** im Pflichtbereich (Betreuungseinrichtungen, Schulen, Wasserversorger, Abwasserentsorger, usw.) bzw. auch mit Betreibern von Lift- o. Seilbahnanlagen und dgl., um die Problemstellungen bei einem Blackout zu evaluieren und auch auf diese hinzuweisen. Siehe dazu auch Abschnitt 7.
- Bereithaltung von **Bargeld**, um Besorgungen durchführen zu können.
- Sicherstellung der **Versorgung** für die Einsatzmannschaft im Feuerwehrhaus.
  - *BZ: Übernachtungsmöglichkeit für BZ-Personal und Führungskräfte*
- Bei Ausfall des Funksystems könnte die Unterstützung durch erfahrene **Amateurfunker** eine wertvolle Alternative sein, um die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Auf der Homepage des Fernmeldebüros ([www.fb.gv.at](http://www.fb.gv.at)) gibt es ein aktuelles Verzeichnis (Rufzeichenliste) der registrierten Amateurfunker inkl. Anschrift. Zur Vorbereitung wird empfohlen mit den dort angeführten Amateurfunkern Kontakt aufzunehmen.
- Festlegung **Zutrittsberechtigung**: Nur Mitglieder oder mit Angehörigen? Wer hat einen Schlüssel, wenn die elektronische Schließanlage ausfällt?

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## CHECKLISTE

### Bei jedem Stromausfall:

- Unverzüglich und selbstständig (ohne Aufforderung oder Alarmierung) das Feuerwehrhaus *bzw. die Bezirkszentrale* besetzen und Status „Florianstation besetzt“ drücken.
  - Die Erreichbarkeit auf der jeweiligen TMO Bezirks-Hauptgruppe UND auf der Sprechgruppe DMO FEUERWEHR ist sicherzustellen.
  - *BZ: Dazu können die 2 mobilen Funkfixstationen und die 6 Stk. Handfunkgeräte verwendet werden, die jedem Bezirk zur Verfügung gestellt wurden. (auch Verwendung für den STABS-Dienst einbauen)*
  - *BZ: Meldung „Einsatzbereit“ an LWZ absetzen*
- Informationen der LWZ über WAS-Endstelle beachten (Aufträge → History). Ist bereits eine Nachricht eingetroffen, bevor das Feuerwehrhaus besetzt wurde?
- Notstromversorgung herstellen (wenn Möglichkeit besteht)

### Bei Blackout zusätzlich:

- Vorbereitung der Räumlichkeiten für erste Besprechung des integrierten Stabs, falls dieser im Feuerwehrhaus / *der Bezirkszentrale* eingerichtet wird.
- Wahrnehmung der Funktionen in der TEL bzw. im integrierten Stab, wie z. B. Teilnahme am ersten geplanten Treffen mit der Behörde.
- Zutritt zum Feuerwehrhaus nur für festgelegte Personengruppe. Entgegennahme von Notfall-Meldungen der Bevölkerung an der Haustüre oder Fenster.
- Ausarbeitung eines Dienst- und Kommunikationsplanes für das Feuerwehrpersonal bzw. des Personals der BZ und Führungskräfte
  - Sonderausbildungen wie Atemschutzgeräteträger, feuerwehrmedizinischer Dienst, C-Fahrer, Stützpunktaufgaben usw. berücksichtigen.
- Pager nur für Einsatzalarmierung verwenden, um Funknetz zu entlasten
- Regelmäßige Lageberichte an Bezirkszentrale abgeben (aktuelle Situation im Pflichtbereich, Einsatzbereitschaft, besondere Vorkommnisse)
  - *BZ: Regelmäßige Lagemeldung an LWZ abgeben*
- Versorgung und Unterbringung der Einsatzmannschaft *bzw. des Personals der BZ und Führungskräfte* gewährleisten

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## 7. Besondere Infrastrukturanlagen

### 7.1. Eisenbahnanlagen

Schrankenanlagen bei Bahnübergängen sind nach vorliegenden Informationen einige Stunden notstromversorgt. Danach bleiben sie offen bzw. geschlossen, je nachdem wie ihr letzter Zustand unter Stromversorgung war. Die Eisenbahnunternehmen werden versuchen, mit eigenen Notstromkapazitäten die Züge nacheinander in Bahnhöfe bzw. Haltestellen zu bringen. Das Zugpersonal verbleibt grundsätzlich am Zug. Solange die Zuggarnitur Strom über die Oberleitung erhält, funktionieren auch Lüftung, Kühl- und Heizung und die Passagiere können während dieser Zeit auch im Zug verbleiben. Viele Passagiere werden aber an Orten stranden, die sich weit entfernt von dem geplanten Ziel befinden. Die auf der Weststrecke eingesetzten doppelten Railjet-Garnitur verfügen über rund 700 Sitzplätze! Seitens der Eisenbahnunternehmen gibt es keine Pläne für die Versorgung der Personen.

### 7.2. Tunnelanlagen

Das grundsätzliche Verhalten eines Straßentunnels bei besonderen Betriebszuständen ist in den Alarm- und Einsatzplänen des Tunnelbetreibers geregelt und wurden bei der Erstellung mit den Einsatzkräften abgestimmt. Allgemein ist bei Straßentunnelanlagen für einen ordnungsgemäßen Betrieb in den meisten Fällen eine Lüftungs- und Löschwasseranlage erforderlich. Auf Grund des hohen Stromverbrauchs dieser Anlagen sind diese teilweise nicht notstromversorgt.

Je nach Betreiber und Kategorie der Tunnelanlage ist das Verhalten im Blackout-Fall unterschiedlich:

- Tunnel Bindermichl (A7), Niedernhart (A7), Noitzmühle (A8) und Steinhaus (A8): dauerhaft Notstromversorgt und weiter in Betrieb bei reduzierter Geschwindigkeit. Allerdings werden die Tunnel nur in Notbetriebsmodus betrieben. Die Lüftungsanlagen sind nicht in Betrieb.
- Weitere Tunnel der ASFINAG in OÖ: Für ca. 60-90 Minuten notstromversorgt. Danach werden ALLE Sicherheitseinrichtungen vollständig außer Betrieb gehen. Dies bedeutet u.a., dass die Lichtsignale der Ampelanlage erlöschen, die Brandmeldeanlage einen letzten Alarm aussenden und eine Kommunikation über die Funkschiene nicht mehr funktionieren wird. Die ASFINAG wird den Tunnel NICHT sperren, sondern Schilder mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufstellen bzw. über Radio auf die Geschwindigkeitsbeschränkung hinweisen lassen. Die Tunnel sind komplett dunkel, ohne Belüftung, Kommunikation und ev. ohne Wasserversorgung.
- Andere Tunnelanlagen: je nach Ausstattung und Betreiber ähnlich wie oben, aber mit anderer Dauer der Notstromversorgung.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## 7.3. Öffentlicher Verkehr

O-Busse und Straßenbahnen werden mehr oder weniger abrupt zum Stillstand kommen. Vereinzelt wird dies auch in Kreuzungsbereichen passieren. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Notöffnung der Türen ist ohne Strom möglich. Manche Verkehrsbetriebe werden den Betrieb der Bus-Linien weiter aufrechterhalten, solange Treibstoff verfügbar ist. Es ist hier keine allgemein gültige Information verfügbar.

## 7.4. Wasserstraßen

Die Wasserstraße Donau wird durch den Betreiber VIADONAU leergefahren, wodurch an den vorhandenen Liegestellen mit erhöhtem Passagieraufkommen zu rechnen ist. Der Schleusenbetrieb in Aschach, Ottensheim, Abwinden und Wallsee wird eingestellt bzw. steht dieser nur mehr für einen Notbetrieb zur Verfügung.

## 7.5. Luftverkehr

Durch die Austro Control wird unter dem Motto „Clear the sky“ sämtlicher Luftverkehr nach und nach eingestellt. Einzig die Einsatzflüge der Notarztubschrauber bzw. der Flugpolizei und des Bundesheeres sind davon nicht betroffen. Die Flughäfen sowie die wesentlichen Flugsicherungsanlagen sind notstromversorgt, wodurch diese Einstellung problemlos verlaufen wird. Allerdings ist auf dem Flughafen Linz (als einer von 6 österreichischen Verkehrsflughäfen) mit einer großen Anzahl von gestrandeten Passagieren zu rechnen, da vermutlich einige Luftfahrzeuge von Wien auch nach Linz umgeleitet werden.

## 7.6. Sonstige Verkehrsanlagen

Ampeln, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Straßen- und Tunnelbeleuchtungen stehen nicht mehr zur Verfügung. Gerade in den städtischen Bereichen sind dadurch teils chaotische Situationen im Straßenverkehr zu erwarten. Schranken- oder Toranlagen bei Parkplätzen oder Tief- bzw. Parkgaragen öffnen sich ohne Strom nicht mehr in gewohnter Art und Weise.

## 7.7. Brandschutztechnische Einrichtungen

Brandmeldeanlagen und Objektfunkanlagen müssen gemäß den geltenden TRVB´s, für 72 Stunden mit Batterien weiter funktionieren. Durch einen Blackout kommt es bei den BMA´s allerdings zum Ausfall bei der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr, da diese über das Telefonnetz funktioniert, und dessen Ausfall bereits nach kurzer Zeit eintreten wird. Diese Systemmeldung wird bei den annehmenden Stellen im Prinzip von jeder angeschalteten BMA eintreffen. Schlüsseltresore sind

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

über die BMZ ebenfalls für 72 Stunden notstromversorgt und somit für diesen Zeitraum funktionstüchtig. Probleme für die Feuerwehr stellen allerdings automatische Tür- und Torantriebe dar. Bei Sprinkleranlagen bzw. Erweiterten Automatischen Löschanlagen (EAL) ist davon auszugehen, dass zumindest 36 Stunden lang die Steuerung und Überwachung funktionieren. Bei Pumpenaggregaten mit Dieselmotor und eigener Starterbatterie ist im Blackoutfall eine Funktionsfähigkeit gleich der ansteuernden BMA anzunehmen. Auf Grund der breiten Ausführungsvarianten, kann das Verhalten einer RWA oder Entrauchungsanlage bei Stromausfall sehr unterschiedlich sein. Anlagen mit CO<sub>2</sub>-Patronen sind autark und auch bei Stromausfall funktionsfähig. Bei Anlagen mit einer pneumatischen Komponente führt bei einem Blackout ein möglicher Druckverlust mit der Zeit zum Ausfall. Bei elektrisch betriebenen Anlagen ist die Funktionsdauer von der ausgeführten Akkupufferung abhängig. Bei Wandhydranten sind in der Regel Druckerhöhungspumpen verbaut. Diese sind nicht notstromversorgt.

## 7.8. Mittel zur Einsatzunterstützung

Produkte wie EMEREC, Wasserkarte.info, Lagekarte.info, DIGIKAT usw. sind nach Ausfall der Internetverbindungen nur mehr sehr eingeschränkt oder nicht mehr einsetzbar.

## 7.9. Lebensmittelhandel

Das Klimaschutzministerium und das Landwirtschaftsministerium haben bereits im November 2022 ein gemeinsam mit den großen, in Österreich agierenden, Lebensmittelketten ausgearbeitetes Konzept zur Lebensmittelversorgung im Falle eines Blackouts präsentiert. Das Konzept sieht dabei grundsätzlich den folgenden Ablauf vor: Am ersten Tag eines Blackouts bleiben die Lebensmittelgeschäfte geschlossen. Ab dem zweiten Tag geben die Lebensmittelgeschäfte auf ihren Außenflächen (Windfang, Parkplatz) Lebensmittel ab, und zwar:

- nur am zweiten Tag: sämtliche Kühlwaren (ohne Fisch, Fleisch, Geflügel) gratis
- ab dem zweiten Tag jeweils von 9 bis 10 Uhr: an die örtlich zuständigen Behörden auf Lieferschein
- ab dem zweiten Tag jeweils von 10 bis 15 Uhr: an die Bevölkerung über fertig zusammengestellte Lebensmittel- und Getränke-Sackerl gegen Barzahlung
- Ab dem dritten Tag können aus Gründen der Lebensmittelsicherheit nur mehr Produkte aus dem Trockensortiment ausgegeben werden.

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026



---

## 8. Anhang: Vorlagen

---

1. Kommunikationsplan und DMO-Erreichbarkeitsübersicht für Feuerwehr A-Dorf in Tabellenform
2. Kommunikationsplan und DMO-Erreichbarkeitsübersicht für Bezirkszentrale LL in Tabellenform
3. Kommunikationsplan für Feuerwehr A-Dorf grafisch in PowerPoint
4. Kommunikationsplan für Bezirkszentrale LL grafisch in PowerPoint

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## Beispiel Kommunikationsplan und DMO-Erreichbarkeitsübersicht für Feuerwehr A-Dorf im Blackout-Fall:

Empfänger/Sender	Kanal TMO	Sprechgruppe DMO (falls TMO ausfällt)	Anmerkung
Fahrzeuge der FF A-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR	
Bezirkszentrale LL	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR	
Landeswarnzentrale	FW-LL-Haupt Falls TMO funktioniert, aber Statusmeldungen ausgefallen sind: BOS-OOE-10	LWZ-OOE-NOT	Nur für Alarmierungsaufträge oder falls Bezirkszentrale nicht erreichbar ist!
Nachbarwehren B-Dorf, C-Dorf, D-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR	
Nachbarwehr E-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR (nicht direkt möglich)	MTF am Hochkogel zur Übermittlung positionieren
Gemeinde A-Dorf	GE-LL	DMO BOS	Integrierter Stab im FW- Haus
Bauhof A-Dorf	GV-LL-01	DMO BOS	
Selbsthilfe-Basis „Kindergarten“	GV-LL-01	DMO BOS	
Meldung Notfall durch Bevölkerung			An Bezirkszentrale LL zur weiteren Alarmierung und Gemeinde zur Info
usw.			

Zuletzt aktualisiert:

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026

## Beispiel Kommunikationsplan und DMO-Erreichbarkeitsübersicht für Bezirkszentrale LL im Blackout-Fall:

Empfänger/Sender	Kanal TMO	Sprechgruppe DMO (falls TMO ausfällt)	Anmerkung
Landeswarnzentrale	FW-LL-Haupt Falls TMO funktioniert, aber Statusmeldungen ausgefallen sind: BOS-OOE-10	LWZ-OOE-NOT	
Feuerwehr A-Dorf, B-Dorf, C-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR	
Feuerwehren D-Dorf, E-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR (nicht direkt möglich)	DMO: Übermittlungsverkehr über FF C-Dorf
Feuerwehr F-Dorf	FW-LL-Haupt	DMO FEUERWEHR (nicht direkt möglich)	DMO: KDO F-Dorf wird auf Mitterberg positioniert
BH Linz-Land	BOS-LL	DMO BOS	Integrierter Stab in Bezirkszentrale
Rotes Kreuz Bezirksstelle Linz Stadt/Land	BOS-LL	DMO BOS	Feuerwehr sendet Verbindungsoffizier (DMO Feuerwehr 1)
Bezirkspolizeikommando Linz-Land in Traun	BOS-LL	DMO BOS	Verbindungsoffizier kommt zu Stab BH Linz Land
usw.			

Zuletzt aktualisiert:

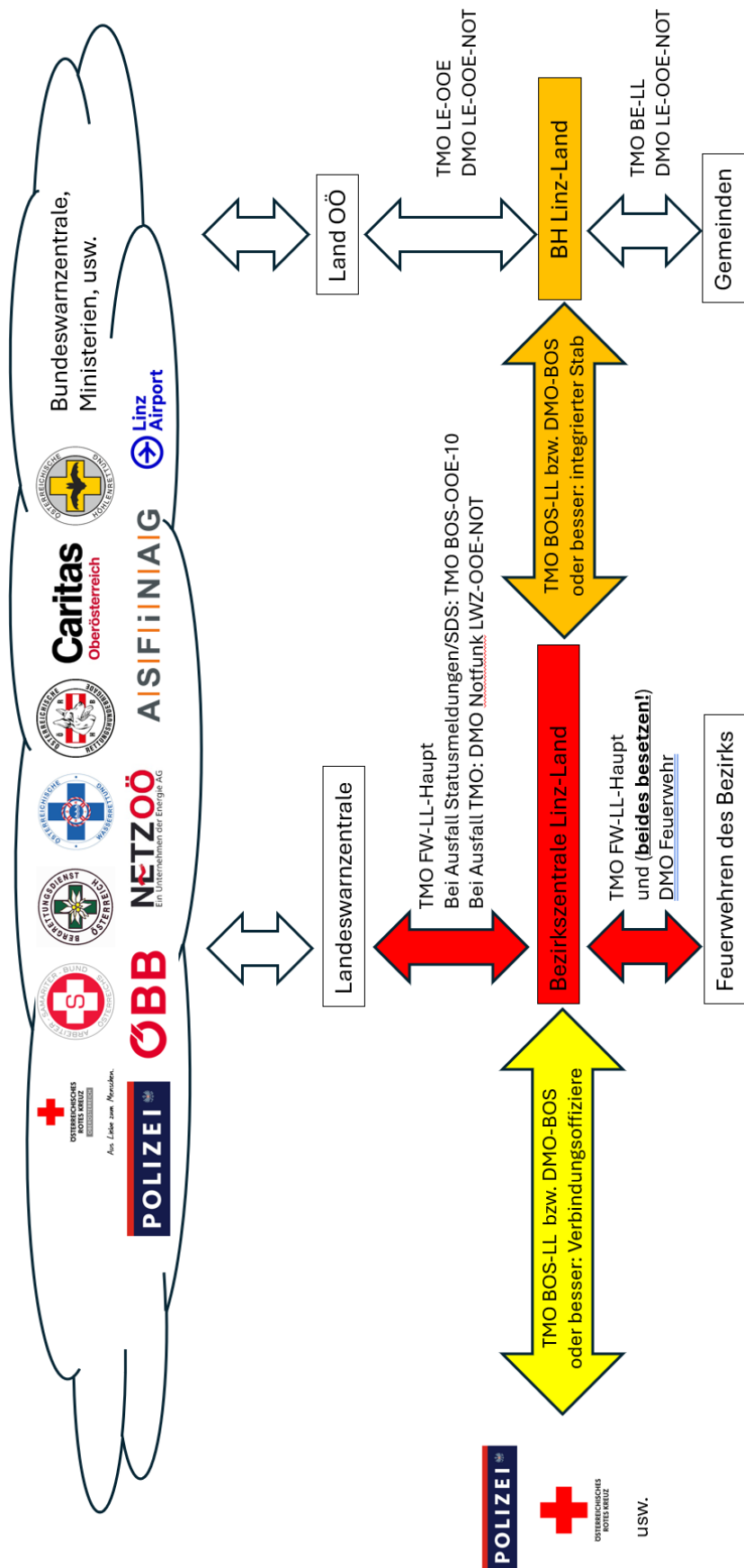
Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_



# Allgemeine Information für Feuerwehren bei Blackout / Stromausfall

Stand: 01.2026



Beispiel für Bezirkszentrale Linz-Land  
Hinweis: weitere (für Bezirkszentrale irrelevante) Kommunikationskanäle z.B. LWZ ↔ Land OÖ nicht dargestellt